

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Fraktionsantrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	191.1/2026
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.5	16.06.2026

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.05.2026
hier: Konzept Raumplanung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung begrüßt das mit dem Antrag zum Ausdruck gebrachte Interesse an einer transparenten Darstellung der Nutzung des Technischen Rathauses sowie der zukünftigen räumlichen Organisation der Stadtverwaltung.

Gleichzeitig ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, den Sachverhalt in den Zusammenhang der bisherigen politischen Beratungen und Beschlussfassungen einzuordnen.

Der Erwerb der Liegenschaft Neanderstraße 16 (ehemaliges AOK-Gebäude) sowie die Entscheidung, das Gebäude künftig als Verwaltungsgebäude zu nutzen, wurden durch die zuständigen politischen Gremien beraten und beschlossen. Im Rahmen dieser Beratungen wurden auch die wesentlichen Gründe für den Erwerb und die weitere Nutzung dargestellt. Hierzu gehörte insbesondere die Feststellung, dass die vorhandenen Verwaltungsflächen am Standort Neanderstraße 85 dauerhaft nicht ausreichend sind, um allen Beschäftigten einen zeitgemäßen, funktionalen und arbeitsschutzkonformen Arbeitsplatz anbieten zu können.

Die Nutzung des Technischen Rathauses ist daher nicht als isolierte Einzelmaßnahme zu betrachten, sondern als Bestandteil einer langfristigen Strategie zur Sicherung einer wirtschaftlichen, zukunftsfähigen und funktionierenden Verwaltungsunterbringung.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss im 4. Quartal 2026 gerne eine umfassende Darstellung zum Technischen Rathaus sowie zur weiteren räumlichen Entwicklung der Stadtverwaltung vorlegen.

Diese soll die aktuelle Nutzung, die Belegung, die organisatorischen Zusammenhänge, die Flächenstruktur sowie die Perspektive der städtischen Verwaltungsstandorte nachvollziehbar darstellen.

Aktuelle und zukünftige Standortstruktur der Verwaltung

Bereits jetzt kann festgehalten werden, dass die Verwaltung langfristig von zwei zentralen Verwaltungsstandorten ausgeht: dem Rathaus Neanderstraße 85 sowie dem Technischen Rathaus Neanderstraße 16.

Der derzeit noch genutzte Standort des Ordnungsamtes am Peckhaus dient ausschließlich als temporärer Ausweichstandort im Zusammenhang mit den anstehenden

Modernisierungsmaßnahmen am Rathaus. Nach Abschluss dieser Maßnahmen ist die Aufgabe dieses Standortes vorgesehen. Die Aufgabe und ein möglicher Rückbau sind zugleich

Voraussetzung für eine weitergehende Betrachtung einer möglichen zukünftigen Nutzung des Areals, insbesondere im Zusammenhang mit Überlegungen zu einem Feuerwehrstandort.

Einordnung moderner Arbeitsplatzmodelle

Soweit der Antrag auf moderne Arbeitsplatzmodelle wie Homeoffice oder Desk-Sharing Bezug nimmt, ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich.

Die Kreisstadt Mettmann verfügt derzeit nicht über eine klassische Homeoffice-Regelung, sondern über eine Regelung zum mobilen Arbeiten. Diese Unterscheidung ist wesentlich.

Beim mobilen Arbeiten handelt es sich um eine flexible Möglichkeit, die dienstliche Tätigkeit zeitweise außerhalb der Dienststelle zu erbringen. Hieraus folgt jedoch kein Anspruch und keine organisatorische Notwendigkeit, dauerhaft auf einen Arbeitsplatz in der Dienststelle zu verzichten. Vielmehr bleibt der reguläre dienstliche Arbeitsplatz grundsätzlich erhalten. Mobiles Arbeiten kann daher zu einer besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Lebenssituation beitragen, führt aber nicht automatisch zu einer Reduzierung des erforderlichen Raum- und Arbeitsplatzbedarfs.

Voraussetzungen und Grenzen von Desk-Sharing-Modellen

Ein Desk-Sharing-Modell setzt demgegenüber regelmäßig ein anderes Organisationsprinzip voraus. Es basiert darauf, dass Beschäftigte keinen dauerhaft persönlich zugeordneten

Arbeitsplatz mehr vorhalten, sondern Arbeitsplätze gemeinschaftlich genutzt werden. Ein solches Modell setzt wiederum voraus, dass Beschäftigte ihre Arbeitsleistung planmäßig und in relevantem Umfang außerhalb der Dienststelle erbringen können. Ein funktionierendes Desk-Sharing ist daher regelmäßig an ein verbindliches Modell des mobilen beziehungsweise häuslichen Arbeitens gekoppelt.

Eine solche Umstellung stellt nicht lediglich eine bauliche oder organisatorische Entscheidung dar. Während mobiles Arbeiten im Rahmen der bestehenden Regelung eine Möglichkeit eröffnet, würde ein verbindliches Arbeitsplatzreduktionsmodell eine deutlich weitergehende Veränderung der bisherigen Arbeitsorganisation bedeuten. Hier wären insbesondere die rechtlichen, personalwirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Modells müssen umfassend betrachtet werden. Einsparungen bei dienstlich vorgehaltenen Büroflächen stehen regelmäßig zusätzliche Aufwendungen gegenüber. Hierzu gehören insbesondere die Ausstattung von häuslichen Arbeitsplätzen mit geeigneter Technik und Mobiliar sowie weitere arbeitgeberseitige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Unterhaltung solcher Arbeitsplätze. Auch Fragen des Arbeitsschutzes, des Datenschutzes, der IT-Sicherheit und der ergonomischen Gestaltung wären entsprechend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine verpflichtende Verlagerung von Arbeitsplätzen in den häuslichen Bereich im Unterschied zum derzeit praktizierten mobilen Arbeiten nicht nur eine Kann-Regelung, sondern eine grundlegende Veränderung der Arbeitsorganisation darstellen würde. Eine solche Entwicklung bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung und der frühzeitigen Einbindung der Beschäftigtenvertretung. Die Veränderung von Arbeitsplatzstrukturen berührt wesentliche personalrechtliche Fragestellungen und kann nicht kurzfristig umgesetzt werden. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Einführung neuer Raum- und Arbeitsplatzkonzepte regelmäßig einen mehrjährigen Entwicklungsprozess erfordert. Neben den technischen Voraussetzungen müssen insbesondere die Arbeitsabläufe, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Akzeptanz bei den Beschäftigten gemeinsam entwickelt werden. Gerade vor dem Hintergrund eines zunehmend herausfordernden Arbeitsmarktes ist eine nachhaltige Umsetzung solcher Modelle nur im Dialog zwischen Verwaltung und Beschäftigten möglich.

Digitalisierung als Voraussetzung für weitere Flexibilisierung

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Desk-Sharing nicht für alle Aufgabenbereiche gleichermaßen geeignet ist. Vor einer möglichen Umsetzung wären daher zunächst die konkreten Tätigkeitsprofile, die organisatorischen Anforderungen und der jeweilige Digitalisierungsgrad der einzelnen Bereiche zu analysieren. Insbesondere in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, besonderen Anforderungen an Vertraulichkeit oder umfangreichen papiergebundenen Arbeitsprozessen bestehen andere Rahmenbedingungen als in stärker digitalisierten Verwaltungsbereichen.

Eine wesentliche Voraussetzung für weitergehende flexible Arbeitsplatzmodelle ist zudem die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Hierzu gehören unter anderem die digitale Postbearbeitung, elektronische Vorgangsbearbeitung sowie moderne Dokumenten- und Ablagestrukturen. Diese Entwicklung stellt einen langfristigen Transformationsprozess dar, der schrittweise umgesetzt werden muss. Eine vollständige Digitalisierung aller relevanten Arbeitsprozesse ist daher keine kurzfristige Voraussetzung, die bereits für die bauliche Planung des Technischen Rathauses hätte abgewartet werden können.

Die Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen im Technischen Rathaus waren deshalb unabhängig von der Frage zukünftiger Arbeitsplatzmodelle erforderlich. Sie dienen der Herstellung einer

sicheren, funktionalen und zeitgemäßen Arbeitsumgebung für die dort untergebrachten Organisationseinheiten.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Antrag aufgeführten Aspekte im Rahmen der angekündigten Gesamtdarstellung zum Technischen Rathaus und zur zukünftigen Raum- und Standortstrategie der Stadtverwaltung aufzunehmen und dort transparent aufzubereiten. Damit erhalten die politischen Gremien eine belastbare Grundlage für die weitere Beratung über die langfristige Entwicklung der Verwaltungsstandorte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', written in a cursive style.

Janseps